

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG



## Bodensiegel WFF 3700 W

Versionsnummer 20.1

Blatt 1 von 12

Druckdatum: 10.06.2020

überarbeitet am 13.01.2020

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bodensiegel WFF 3700 W

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/ des Gemisches: Beschichtungsstoff  
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verwender/Fachleute

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Werdenfelser Farbenfabrik GmbH  
Erlenweg 1  
91717 Wassertrüdingen  
0049 (0) 9832/9093  
0049 (0) 9832/7351

#### E-Mail des sachkundigen Mitarbeiters für Sicherheitsdatenblätter:

sdb@wff-farben.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

#### Notrufnummer

**Giftnotruf München**

**0049 (0) 89/19240**

[tox@lrz.tu-muenchen.de](mailto:tox@lrz.tu-muenchen.de)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Eye Dam. 1 ;H318 Verursacht schwere Augenschäden

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme:



GHS05

**Signalwort:** Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polymer Epoxidharz-Addukt; CAS-Nr.: 260549-92-6

#### Gefahrenhinweise:

; Verursacht schwere Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG



## Bodensiegel WFF 3700 W

Versionsnummer 20.1

Blatt 2 von 12

Druckdatum: 10.06.2020

überarbeitet am 13.01.2020

### Sicherheitshinweise

#### Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftnformationszentrum/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 260549-92-6	Polymer Epoxidharz-Addukt H318 Eye Dam. 1,	10-25%
------------------	---	--------

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen) Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad) Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen und nur liegen transportieren. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand Künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidsplatt sofort mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen oder geeignete Augenspüllösung verwenden. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen.

### Nach Verschlucken:

Den Mund sofort mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist.) und sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Selbstschutz Ersthelfer:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome:** Verursacht schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung vornehmen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieanzug

#### Weitere Angaben:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände, Erdreich und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1-Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### **6.2-Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbindemittel, Säurebinder,) eindämmen und aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Flächen sorgfältig säubern.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten, Allergien leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Behälter dicht verschlossen halten. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### **7.2-Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Lagerung:**

##### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenstrahlung schützen.

##### **Zusammenlagerungshinweis:**

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern

##### **Lagerklasse (TRGS 510):**

10, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3-Spezifische Endanwendungen:

**Bestimmte Verwendung(en):**

Technisches Merkblatt beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1-Zu überwachende Parameter:

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland):	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert:	nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Ventilation sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Waschgelegenheit / sauberes Wasser zur Reinigung der Haut und der Augen bereitstellen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung, unzureichende Belüftung und Grenzwert-überschreitung verwenden.

### Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtertyp A/P2

### Hautschutz

#### Handschutz:



Nur Chemikalien – Schutzhandschuh mit einer CE-Kennzeichnung inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Tragedauer: < 20 min

Mindeststärke: 0,2 mm

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk,

Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Für länger andauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk,

Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

#### Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Schutzkleidung: DIN EN 14605

Schuhwerk: DIN EN ISO 20345

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Nur passende, bequem Sitzende und saubere Schutzkleidung verwenden.

### Augenschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166 beachten)

Augenbrause bereitstellen und Standort auffällig kennzeichnen.

---

### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

###### Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	Gemäß Etikett
Geruch:	nach Amin
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C:	5 hPa
Dichte bei 25 °C:	ca. 1,5 g/cm <sup>3</sup>

###### Viskosität:

dynamisch bei 20 °C::	700 - 1200 mPas
kinematisch:	Keine Daten verfügbar

###### Lösemittelgehalt:

VOC-Wert:	0 g/l
-----------	-------

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Löslichkeit(en) in/Mischbarkeit mit Wasser:	vollkommen mischbar
---	---------------------

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2 Chemische Stabilität

##### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: mit Säuren, von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säure, Basen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute orale Toxizität:**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Akute inhalative Toxizität:**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Akute dermale Toxizität:**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Primäre Reiz/Ätzwirkung auf die Haut**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt: Verursacht schwere Augenreizung

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität Produkt: Keine Daten verfügbar

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit Produkt: Keine Daten verfügbar

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation Produkt: Keine Daten verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität Produkt: Keine Daten verfügbar

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Bewertung Produkt: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

##### **Entsorgung des Produkts:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) Kategorie 17.09 –Sonstige Bau- und Abbruchabfälle – gewählt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

##### **Entsorgung der Verpackung:**

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

##### **Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:**

08 01 11 (gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG)  
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA  
Klasse entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Produkt Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produkt: Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": Nicht anwendbar.

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Betriebssicherheitsverordnung:** entfällt  
**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend  
**VOC Richtlinie 2010/75/EU** 0 %  
EU Grenzwert für dieses Produkt  
(Produktkategorie A/j) : 140g/l  
Dieses Produkt enthält max. 140g/l VOC

#### Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt zum Produkt.  
[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) oder [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)  
Epoxidharz-Systeme sicher handhaben  
(herausgegeben von PlasticsEurope)  
[www.plasticseurope.org](http://www.plasticseurope.org)  
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189-197

### Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkung nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (EG 94/33/EG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

n.a.: Nicht anwendbar

n.b.: Nicht bestimmt

n.r.: Nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG



## Bodensiegel WFF 3700 W

Versionsnummer 20.1

Blatt 12 von 12

Druckdatum: 10.06.2020

überarbeitet am 13.01.2020

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighed Average))  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt soll Ihnen Hilfestellung bei der Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung des Produktes geben. Die Angaben beziehen sich auf dieses Produkt und können nicht auf andere Produkte übertragen werden.